

6. Epistolar

Brief von Erdmann Heinrich Henckel von Donnersmarck an August Hermann Francke.

Henckel von Donnersmarck, Erdmann Heinrich

Pölzig, 28.06.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Goetschmann'scher,
Folgerhaft. und werthfuer Herr Professor.

Seit yhren Abreise von Jena ist der Ort nicht von dem Grund
den Contract mit dem Reich und wohl zu kommen: Von dem
in dem vollen Contract mit Fleiß abzugeben, seit mir nur der
einige drey wofür fallen, ob nicht billig sey, der der frei:
Gottschal. verpflichtet, der in partem praktischer Capital
sich nicht zu verhalten bis der casus epistolar, der die
Galle die Güter verhalten, die die theologische facultet ohne
Machen verbindlich machen, das Capital dem Director des
Waisenhauses nicht zu geben, ob nicht, der
obgedachte casus veranlassen. dem vor der welt, wenn
wichtige mehr in die facultet können, dem Waisenhause
Capital auf seine Willen können abhandelt werden.
Was der Herr Herr, an der dem nicht von dem
von gebunden, zeigt beytragendes P. S. mit Waisen, was in
Waisenhause für die forschung wie, der Herr: vor der
der bey wohnenden vollen, Majora nicht, der
aus der von Hofmeister verifiziert wird, die die
Verständere wohl mit praktischem. Jena, den 17ten
Herr: Gottschal.

Kölnig 28 Juny:
1726

ganz ergebenster Diener
und Sohn
Johann Gottschalck